

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.11.2013

Geschwindigkeitsmessenanlagen BAB1, Leverkusener Brücke Bausubstanz sichern - Abzocke vermeiden

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln stellt den Antrag (AN/1033/2013), dass die Verwaltung dafür Sorge trägt, dass im Rahmen der Installation der Geschwindigkeitsmessenanlagen auf der Leverkusener Autobahnbrücke der BAB1 eine entsprechende Hinweisbeschilderung auf die Messstellen hinweist.

Darüber hinaus soll die Verwaltung halbjährlich, anhand der tatsächlichen Verstöße, die Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen –insbesondere Personal – darstellen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Hinweisbeschilderung „Radar“

Unter Bezugnahme auf die Inhalte der Dringlichkeitsentscheidung „Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage BAB1 Rheinbrücke Leverkusen“ ist dort unter Punkt 5 Öffentlichkeitsarbeit ausgeführt, dass zur Bereitschaft und Akzeptanz des angeordneten Tempolimits, die Überwachungsmaßnahmen mit entsprechender Beschilderung anzukündigen sind. Dazu wurde mit der Bezirksregierung Köln und dem Landesbetrieb Straßen NRW vereinbart, vor den einzurichtenden Messstellen der stationären Anlagen die Beschilderungen „Tempo 60“ und „Radar“ anzubringen. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat mit Anordnung der ergänzenden Beschilderung zeitgleich die Montage der Schilder vorgenommen. Sie stehen seit 26.08.2013 vor den Messstellen in Fahrtrichtung Dortmund:

in Höhe km 407,575 (Bereich Vorbrücke)
neu Verkehrszeichen (VZ) 274-56 „60“ mit
Zusatzzeichen „Radar“
Anbringung beidseitig (Mittelstreifen und Fahrbahnrand rechts)

in Höhe km 407,375 (Bereich Vorbrücke)
ergänzend VZ 274-56 „60“ mit
Zusatzzeichen „Radar“
Anbringung beidseitig

in Höhe km 407,075 ist die 1.Messstelle Radar vorgesehen (Bereich Brückenkörper)

in Höhe km 406,925 (Bereich Brückenkörper)
neu VZ 274-56 „60“ mit
Zusatzzeichen „Radar“
Anbringung beidseitig

in Höhe km 406,650 ist die 2.Messstelle Radar vorgesehen (Bereich Brückenkörper,
Strommitte.)

Die Hinweisschilder in Fahrtrichtung Koblenz (vor den Messstellen der Stadt Leverkusen) wurden auch gleichzeitig angebracht.

Demnach wurde entsprechend der Vorlage zur Einrichtung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und der Vereinbarung mit der Bezirksregierung Köln und dem Landesbetrieb Straßen NRW die von der CDU-Fraktion gewünschte Beschilderung bereits aufgestellt.

Halbjährliche Darstellung der festgestellten Verstöße und eingesetzten Ressourcen

Ebenfalls ist in der Dringlichkeitsentscheidung unter Punkt 2 Personalaufwände ausgeführt, dass mit der voraussichtlichen Aufnahme des Messbetriebs gegen Ende des Jahres 2013 eine anteilige Startaufstellung des Personals bereitstehen soll, um die Anlagen bedienen und die ersten Verstöße ohne zeitliche Verzögerung bearbeiten zu können. Die Besetzung weiterer Stellen soll sukzessive und bedarfsorientiert in Abwägung der Fallzahlenentwicklung erfolgen.

Die Verwaltung wird deshalb nach Inbetriebnahme **h a l b j ä h r l i c h** die festgestellten Verstöße und eingesetzten Ressourcen, insbesondere des Personals, darstellen und dem Ausschuss mitteilen.

gez. Kahlen